

Handreichung „Stark trotz Corona“

Inhalt

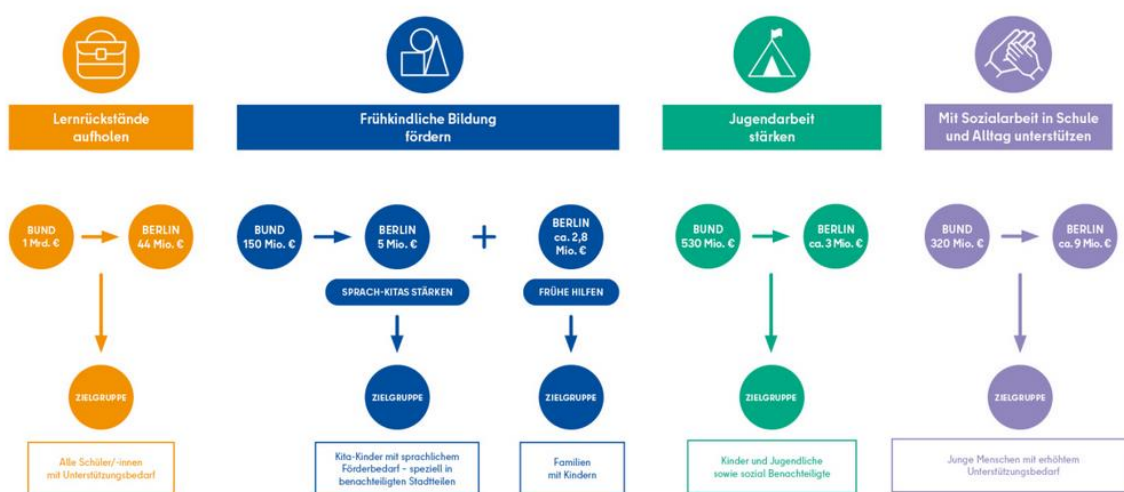
Präambel	2
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	2
Umsetzung am Dathe.....	2
Schritt 1 Bilanzgespräch.....	3
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	3
Umsetzung Dathe	4
Schritt 2 Lernstandserhebungen.....	4
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	4
Umsetzung Dathe	4
Schritt 3 (Lernprozessbegleitende) Fördergespräche.....	5
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	5
Umsetzung Dathe	5
Schritt 4 Förderprogramm	7
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	7
Umsetzung Dathe	8
Schritt 5 Reflektionsgespräch	9
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	9
Umsetzung Dathe	9
Fördermaßnahmen in psychosozialen Kompetenzbereichen	9
Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden.....	9
Umsetzung Dathe	10
Materialien / Vorlagen	11
fertig.....	11
noch zu fertigen.....	11
Links.....	11

Präambel

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

Die Schulschließungen und die Aussetzung des Präsenzunterrichts mit schulisch angeleitetem Lernen zu Hause während der mittlerweile seit mehr als einem Jahr andauernden Corona-Pandemie haben die Lern- und Lebenssituationen von Schüler*innen und ihrer Familien stark verändert. Kinder und Jugendliche haben unter Umständen Lerninhalte versäumt und waren auch in vielen Lebensbereichen von Kontaktbeschränkungen und der Reduzierung von sozialen Beziehungen betroffen. Es wird vermutet, dass 20 bis 25 Prozent der Schüler*innen pandemiebedingte Lernrückstände haben, wobei davon auszugehen ist, dass u.a. die Siebt- bis Neuntklässler*innen besonders betroffen sind, da sie über vier Monate in Distanz gelernt haben und erheblich in ihren Lern- und sozialen Strukturen beeinträchtigt waren.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zum 05.05.2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt, woraufhin das Land Berlin für die Umsetzung des Programms „Stark trotz Corona“ ins Leben gerufen hat. Im Rahmen dieses Aufholprogramms (siehe Abbildung) sollen schulisches Lernen und Leistungserbringung, d.h. die Stärkung fachlicher Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz in Bezug auf schulisches Lernen, gefördert werden. Gleichzeitig soll die grundlegende soziale Kompetenzentwicklung und Erholung vom Lockdown unterstützt werden.



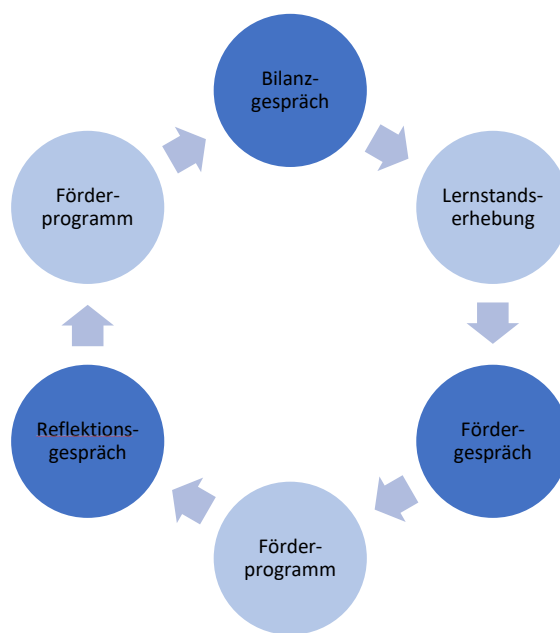
Umsetzung am Dathe

Vorab: Das Bund-Länder-Programm „Stark trotz Corona“ ist ein politisch motiviertes Programm, welches, prinzipiell defizitorientiert, diejenigen SuS in den Blick nimmt, die in Zusammenhang mit dem pandemiebedingten Schulbetrieb in die Gefahr geraten sind, einen schulischen Abschluss nicht zu erreichen. Da alle SuS Einschränkungen erlebt haben, zudem sich psychosoziale Bedarfe unabhängig von Leistungsdaten zeigen, wurde das Programm für alle SuS und Schularten festgeschrieben. Unserer Schule steht ein Budget von ca. 60,-€ pro Schüler*in, in Summe ca. 49.000,-€ zur Verfügung. Diese Ausgangsbasis lässt erkennen, dass das Programm nicht von praktisch umsetzbaren Überlegungen ausgehend entwickelt worden ist. Zudem fehlen vor dem Start des Programms schlichtweg belastbare konkrete Informationen seitens SenBJF. Die größten

Herausforderungen, z.B. dass der Prozess ohne zusätzliche Ressourcen aufgelegt wurde, dass ca. 70 Lehrkräfte mit 830 SuS/Eltern sprechen sollen; dass die Finanzmittel unzureichend erstgemeint erscheinen, bilden den Rahmen eines Dilemma, das nicht von Seiten der Schulen aufgelöst werden kann.

An unserer Schule ist unzweifelhaft nicht ein defizitärer Abschlussgedanke die Handlungsbasis für eine sinnstiftend angeleitete Konzeptentwicklung. Grundsätzlich bleiben Noten am Gymnasium durch die Vorgaben das entscheidende Kriterium für Versetzung und Abschlüsse. Hierzu haben die FB Bewertungsgrundsätze entwickelt; die Rechtsvorschriften werden im Rahmen der Konferenzen zu Zeugnissen erfüllt. Gleichzeitig wurde nicht erst jetzt in den letzten Jahren deutlich, dass sich nicht alles in Noten fassen lässt. Die Verpflichtung zu Selbstevaluationsverfahren für alle Lehrkräfte hat seit langem Feedbackprozessen erfolgreich Raum gegeben. Schwerpunktgebend bleibt es aber auch dabei noch zu häufig bei dem Blick auf Bedarfen, Differenzen, Schwächen. Einer Haltung, die das individualisierte Lernen und damit ein individuell orientiertes Feedback unabhängig von Noten für besonders lernförderlich hält, ist m.E.n. nichts anderes positiv entgegenzusetzen. Ein strukturierter Feedbackprozess, der allen SuS auch Stärken zurückmeldet und gleichzeitig alle Lehrkräfte konzeptionell einbezieht, könnte dem System Schule eine zusätzliche Qualität geben.

Aus diesen Gründen möchte ich die Vorgaben zum Programm - praxistauglich interpretierend - für die Erprobung eines strukturierten Feedbackprozesses aus Bilanzgespräch / lernprozessbegleitendes Fördergespräch / Reflektionsgespräch für alle SuS an unserer Schule nutzen. Ein Interesse an einem solchen Prozess wird von allen beteiligten Gruppen unsere Schulgemeinschaft geäußert. Es ist vielleicht nicht der günstigste Zeitpunkt, um eine Erprobungsphase für ein strukturiertes Schulentwicklungsprozess anzugehen, „aber“ es ist jetzt Anlass und Gelegenheit dafür.



Die schulinterne Handreichung zur Umsetzung des Programms „Stark trotz Corona“ am Dathe-Gymnasium nimmt Bezug auf das [Rahmenkonzept Stark trotz Corona](#) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 27.07.2021 und der dazugehörigen [Handreichung zur Verwendung des Schulbudgets – Allgemeinbildende Schulen](#) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 01.09.2021. Die konkrete Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen am Dathe-Gymnasium im Rahmen der Vorgaben orientiert sich an den jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen. Grundsätze zur Ausgestaltung des Programmes „Stark trotz Corona“ am Dathe-Gymnasium wurden in einer Gesprächsrunde unter der Leitung von Herrn Dr. Musold und im Team der Schulleitung beraten. Anregungen aus verschiedenen Gremienberatungen sind ebenso eingeflossen.

Schritt 1 Bilanzgespräch

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

Laut Handlungsleitfaden ist kein Bilanzgespräch zum Ende des Schuljahres 2020/21 vorgesehen.

Umsetzung Dathe

Am Ende des Schuljahres 2020/21 sind Bilanzgespräche erfolgt. Aufgrund dieser konnten Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen frühzeitig erkannt und bei der Planung des Programms „Stark trotz Corona“ am Dathe-Gymnasium berücksichtigt werden. Der Ordner mit den Fragebögen der Schüler*innen steht zur Einsicht im Lehrerzimmer und enthält die Gesprächsbögen der Klasse 5 bis 10 des vergangenen Schuljahres. Für die jetzige Q3 liegen keine Bögen vor, die Bilanzgespräche für Q3 stehen noch aus. Die Schüler*innen der Q3 haben den Bogen erhalten und Frau Bäurle wird ein Prozedere entwickeln, wer wann darüber mit den Schüler*innen spricht.

Langfristig wäre das Bilanzgespräch der letzte Schritt im Dathe-Prozess.

Die Vorlage ist aus dem letzten Schuljahr vorhanden und kann einfach auf Bedürfnisse eines neuen Schuljahres adaptiert werden.

Schritt 2 Lernstandserhebungen

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

„Stark trotz Corona“ soll mit der Förderung an den Stärken der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Auf der Basis einer verpflichtend für alle Schüler*innen durchgeführten Lernstandserhebung in den Kernfächern sollen deren Stärken thematisiert werden. Die Durchführung der individuellen Lernstandserhebung soll dokumentiert werden. Sie ist eine Vorgabe des BMBF. Daran anknüpfend können gezielte Maßnahmen aus den vielfältigen Angeboten zur Weiterentwicklung der Kompetenzen im fachlichen, sozialen und persönlichen Bereich im Rahmen von „Stark trotz Corona“ für die Schüler*innen ausgewählt werden.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schule, die Instrumente zur Lernstandserhebung auszuwählen. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angebotenen Instrumente werden für die Schulen tabellarisch und jahrgangsbezogen zusammengestellt und als Teil der Handreichung „Stark nach Corona“ zugänglich gemacht.

Umsetzung Dathe

Termin	Was	Dokumentation
Beginn des Schuljahres 21/22	Fachbereiche haben Diagnoseinstrumente vereinbart Fokus liegt auf Deutsch, Mathe, Fremdsprachen	Protokolle FK
bis 03.09.21	Lernstandserhebungen in Ma/De/FS sind durchgeführt worden (ggf. auch weitere Fächer)	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung im Klassenbuch/ Kursheft vermerkt Ergebnisse an SuS, Eltern Kopien bei Le
bis 10.09.2021	Le melden an SL zurück	Abfragebogen
bis 27.09.2021	Zwischennoten	Zeugnislisten Sek I im LZ Sek II Mitteilung an SuS durch Kurslehrkräfte & Vermerk der Bekanntgabe im Kursheft
Anschließend	ggf. Empfehlung an einzelne Schüler*innen zur Teilnahme an der Herbstschule bzw. Teilnahme an den Fördermaßnahmen nach den Herbstferien	Klassenliste zur Info an KL Tutor*innen reichen Zusammenstellung an Oko (Fr. Dr. Bäurle)
bis spätestens 08.10.2021	Sek I Mitteilung Zwischennoten an Eltern durch Klassenleitungen	Kopie Schüler*innen-Bogen (Sek II als Kopie der Std.plan-Übersicht)

Hinweise:

Bis zum 27.09.2021 sollen die Trendnoten für die Schülerinnen und Schüler fertig sein und in die Notenlisten im Lehrerzimmer eingetragen werden. Sollten Sie sich nicht im Stande sehen, hier eine aussagekräftige Note zu generieren, können in Ausnahmefällen auch die Endjahresnoten in dem jeweiligen Fach herangezogen werden.

Sollte die Note ausreichend oder schlechter sein, wird dieses in der Klassenliste als Beilage zur Zeugnisliste vermerkt. Damit wird dem Schüler oder der Schülerin ebenfalls empfohlen an den Fördermaßnahmen teilzunehmen.

Schritt 3 (Lernprozessbegleitende) Fördergespräche

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

Es sollen von den Lehrkräften im Schuljahr 2021/22 mit allen Schüler*innen mindestens zwei lernprozessbegleitende Feedbackgespräche mit den Erziehungsberechtigten (sofern die Kinder nicht volljährig sind) und Schüler*innen geführt werden. Das erste Gespräch soll in den ersten Schulwochen erfolgen. Die Gespräche dienen der Auswertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen sowie der Einschätzung der allgemeinen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung. Sie sollen auch eine Selbsteinschätzung der Schüler*innen enthalten und dokumentiert werden.

Es können Lernverträge, die sich auf Unterrichtsinhalte und darüber hinausgehende Bildungs- und Unterstützungsangebote beziehen, zwischen den Teilnehmenden geschlossen werden. Im Rahmen der Feedbackgespräche kann eine Bestätigung der Teilnahme an Förderformaten ausgestellt werden. Im Unterricht der 9./10. Jahrgangsstufe und in der gymnasialen Oberstufe sollen die Gespräche auch im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung geführt werden.

Bei Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf sollen die Lehrkräfte Anbieter von Unterstützungs- bzw. Förderangeboten mit einbeziehen, um bereits im Gespräch die Förderung zu planen und in einer Lernvereinbarung festzuhalten.

Die Lehrkräfte können für die Planung der Förderung ihrer Schüler*innen auf Angebote zurückgreifen, die in der Handreichung zur Verwendung des Budgets der Schulen detailliert aufgeführt sind.

Umsetzung Dathe

Die Fördergespräche sollen am 02. und 03.11.2021 stattfinden. Hierfür wird zur Entlastung der Lehrkräfte an diesen beiden Tagen kein Unterricht stattfinden. Die Lerngruppen erhalten Aufgaben zum selbstorganisierten Lernen.

Termin	Fördergespräche	geplante Veranstaltungen
Di, 02.11.21	mit allen SuS der Jg. 5 bis Q3 je Lehrkraft maximal bis zu 20 SuS nach individuell zu vergebenden Terminen und in individuell festgelegten Formaten	5-Q3 KEINE Präsenz - Aufgaben zum SOL
Mi, 03.11.21		Jg. 5 bis Q3 KEINE Präsenz - Aufgaben zum SOL Q1/Q3 ggf. Klausuren

Die Bilanzgespräche können als Präsenzgespräch, telefonisch oder als Videokonferenz abgehalten werden. Die Organisation und Vergabe der Termine obliegen den Lehrkräften. Zielsetzungen dieser Gespräche sind:

- Erfragung der Notwendigkeit einer Fördermaßnahme in den Fächern Ma, De und/oder Eng/Fz/Spa
- allgemeine Inhalte in Elterngesprächen

Schüler*innen und Lehrkräften wird ein Gesprächsleitfaden als optionale Unterstützung bereit gestellt.

Für beide Gesprächstage gilt für den Fall von Präsenzterminen für die Eltern die 3G-Regel (getestet, geimpft oder genesen). Sollten Eltern keinen Testnachweis, der nicht älter als 24h ist, vorlegen können, besteht die Möglichkeit sich in der Schule zu testen. Hierfür wird ein Testraum eingerichtet.

- Die Tutor*innen informieren über dieses Vorgehen Ihre Tutant*innen.
- Die Klassenleitungen informieren über dieses Vorgehen Ihre Klassen.
- Die Eltern werden über die Schulleitung über dieses Verfahren informiert.

Bitte beachten Sie bei der Festsetzung der Termine darauf, den Eltern zeitlich entgegenzukommen. Die Schulleitung wird der Elternschaft die arbeitszeitliche Problematik der Terminfindung erläutern und auch dafür werben, dass nicht zwingend zu allen Terminen auch die Eltern unmittelbar anwesend sein müssen.

Sollte im Fördergespräch der Wunsch der Eltern und Schüler*innen aufkommen, dass Fördermaßnahmen sinnvoll sind, wird dies dokumentiert und Frau Just zur Koordination mit dem Förderanbieter mitgeteilt.

Im Falle einer Versetzungsgefährdung oder Gefährdung eines Abschlusses sollten Lernverträge / Zielvereinbarungen geschlossen werden. Mustervorlagen sind vorhanden oder können individuell angepasst werden.

Sek I

Es wurden neben den Klassenleitungen weitere Lehrkräfte den Klassen zugeteilt. Diese Lehrkräfte führen die Bilanzgespräche in den Klassen. Den Klassenleitungen ist es überlassen, wie die Aufteilung der Schüler*innen auf diese Lehrkräfte erfolgt.

Die Bilanzbögen sollen für die Gesprächsführung erneut herangezogen werden. Zeugnislisten, ggf. Empfehlungslisten der Kernfachlehrkräfte aufgrund der Ergebnisse der Lernstanderhebungen und ggf. individuelle Hinweise von Fachlehrkräften dienen als Datenbasis.

Sek II

Alle Lehrkräfte wurden in Abhängigkeit von ihrem Kursunterricht der Q1 oder Q3 zugeordnet.

Es wird zum 27.09.2021 die Liste mit anwählbaren Lehrkräften für alle SuS der Q1/Q3 vor R223 ausgehängt.

Die Schüler*innen können sich dann bei einer Lehrkraft eintragen, um einen Gesprächstermin zu erbitten. Es ist angedacht, dass sich nicht mehr als 6 Schüler*innen pro Lehrkraft eintragen, um die Arbeitsbelastung auf möglichst viele Lehrkräfte zu verteilen.

Anschließend erhalten die einzelnen Lehrkräfte von Fr. Dr. Bäurle eine Übersicht über die Schüler*innen, die sich bei der Lehrkraft eingetragen haben. Die Lehrkräfte machen anschließend Termine mit den Schüler*innen, die wiederum ihre Eltern selbständig informieren.

Zu den Bilanzgesprächen erhalten die Lehrkräfte der Q1 und Q3 den zu Beginn des Schuljahres erhaltenen Bilanzgesprächsbogen. Die individuellen Notenübersichten erhalten die gesprächsführenden Lehrkräfte von Frau Dr. Bäurle, ggf. mit Hinweisen zu Ausfällen u.ä. per Fach und dienen damit zusammen mit den individuellen Bilanzbögen der SuS als Datenbasis für das Gespräch.

Schritt 4 Förderprogramm

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

Die Angebote zur Förderung sollen dazu dienen, mindestens 20-25% der Schüler*innen jeder Schule eine Förderung zukommen zu lassen. Alle Schulen erhalten entsprechend ihrer Schülerzahl ein Budget „Stark trotz Corona“.

Mindestens 70% der Mittel müssen zum Abbau von Lernrückständen (Programmschwerpunkt A) verwendet werden. Abrechenbar über das Budget „Stark trotz Corona“ sind nach derzeitigem Stand folgende, ggf. für das Dathe-Gymnasium relevante Lernangebote:

- Temporäre Lerngruppen zur Förderung von Basiskompetenzen in den Kernfächern, zur sozialen Interaktion (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“), Bewegung und Mobilität (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“) sowie zur sprachlichen Entwicklung (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Sprache“)
- Temporäre Lerngruppen für den Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache
- Temporäre Lerngruppen zum Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern der gymnasialen Oberstufe
- Lerntherapeutische Angebote
- Wochenendschulen
- Ergänzende Lernförderung
- Lerncoachings

Bis zu 30% der Mittel aus dem Schulbudget können für schulinterne Förderangebote zu Programmschwerpunkt B (Lernrückstände in psychosozialen Kompetenzbereichen aufholen; Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, soziales Lernen, Demokratieerziehung und Gewaltprävention) verausgabt werden. Diese sind:

- Angebote des Programmschwerpunkts B, die schulintern organisiert werden können
- Mentoring „Ich helf Dir jetzt!“ – Mentoring durch ältere Schüler*innen
- Mentoring durch Studierende
- Handlungsorientierte Lernerfahrungen in umwelt- und naturnahen Lernumfeldern
- Programme, die zum sozialen Lernen, zur Demokratieerziehung, zur Förderung des sozialen Wohlbefindens in der Schule oder zur Gewaltprävention bereits an Schulen konzeptuell verankert und somit bekannt sind, implementiert oder verstärkt werden, z.B. der Klassenrat, das Programm Faustlos und das Streitschlichterprogramm.

(vgl. [Handreichung zur Verwendung des Schulbudgets – Allgemeinbildende Schulen](#), S. 9ff. für eine detaillierte Beschreibung der Programme)

Umsetzung Dathe

Die folgend zu lesenden Angaben sind bitte zunächst exemplarisch aufzufassen. 😊

Zum Abbau von Lernrückständen werden folgende Maßnahmen angeboten:

- ständiges Lernbüro
- Stützteams von (Fach-)Lehrkräften parallel zum Unterricht für temporäre Lernbetreuung
- Flüsterlehrkräfte im Unterricht
- Methodenkurse nach Unterrichtsschluss
- Lerncoaching als Beratungssituation zum SOL

Was?	Für wen?	Wann?	Durch wen?	Anmeldung
Ständiges Lernbüro				
Stützteams von (Fach-) Lehrkräften für temporäre Lernbetreuung		parallel zum Unterricht		
Flüsterlehrkräfte		im Unterricht		
Methodenkurse		nach Unterrichtsschluss		
Lerncoaching als Beratungssituation zum SOL		nach Unterrichtsschluss		
Lernförderung (Deutsch/Mathe/ Fremdsprachen)		nach Unterrichtsschluss	Intellego?	
Training Deutsch als Zweitsprache	für Mutter(fremd)-sprachler			

Die Leerstellen für diesen Schritt können erst gefüllt werden, wenn weitere Vorgaben seitens SenBJF zur konkreten Umsetzung des Programms mit den Förderanbietern klar geworden sind.

Schritt 5 Reflektionsgespräch

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

Während beim ersten lernprozessorientierten Feedbackgespräch zu Beginn des Schuljahres (vgl. Schritt 3) die Auswertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen und ggf. das Schließen von Lernverträgen/Zielvereinbarungen im Vordergrund standen, soll das zweite lernprozessorientierte Feedbackgespräch vornehmlich der Einschätzung der allgemeinen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung und der Reflektion der ggf. getroffenen Maßnahmen dienen. Das Reflektionsgespräch soll eine Selbsteinschätzung der Schüler*innen enthalten und dokumentiert werden.

Umsetzung Dathe

In den Reflektionsgesprächen erfolgt eine Einschätzung der allgemeinen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen im laufenden Schulhalbjahr bzw. Semester. Zudem werden Lernverträge und -vereinbarungen, die ggf. während des lernprozessbegleitenden Fördergespräches (Schritt 3) geschlossen wurden und sich auf Unterrichtsinhalte und darüberhinausgehende Bildungs- und Unterstützungsangebote beziehen, ausgewertet. Das Reflektionsgespräch wird außerdem dazu genutzt, Ziele für das kommende Schulhalbjahr bzw. Semester zu definieren.

Sek 1 5-10 in Zusammenhang mit den HJ-Noten oder auch bzgl. Zwischennoten im März 2022

Sek 2 Q1/Q3 am Potentialtag 23.12.2021 zum Semesterwechsel

Mit Schüler*innen, die versetzungs-/abschlussgefährdet sind, werden Lernverträge, die sich auf Unterrichtsinhalte und darüberhinausgehende Unterstützungs- und Förderangebote beziehen, zwischen den Teilnehmenden geschlossen bzw. ggf. aktualisiert. Die Lehrkräfte beziehen Anbieter von Unterstützungs- bzw. Förderangeboten mit ein, um bereits im Gespräch die Förderung zu planen und in einem Lernvertrag festzuhalten. Bereits vorhandene Vorlagen können dafür verwendet und/oder individuell angepasst werden.

In der 9./10. Jahrgangsstufe und in der gymnasialen Oberstufe werden die Gespräche auch im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang in Q4 bzw. Ausbildung, Studium oder Beschäftigung geführt.

Fördermaßnahmen in psychosozialen Kompetenzbereichen

Vorgaben gemäß Handlungsleitfaden

Aktuelle Untersuchungen zur psychosozialen Situation von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass ein Großteil eine Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation erfahren hat und darunter leidet. Um Unterstützungsbedarfe innerhalb der Schule abzuklären, kann es nötig sein, den Schüler*innen die Gelegenheit zu geben, Rückmeldungen in anonymisierter Form zu geben. Dafür wird ein Fragebogen entwickelt, der von den Schulen auf freiwilliger und eigenverantwortlicher Basis genutzt werden kann.

Umsetzung Dathe

Bereits im Bilanzgespräch am Ende des Schuljahres hatten die Schüler*innen die Möglichkeit, eine erste Rückmeldung auch über ihre psychosoziale Situation zu geben. Sobald der Fragebogen der SenBJF zur Verfügung steht, sollte hier noch einmal stärker nachgehakt werden. Folgende Maßnahmen zur Förderung der psychosozialen Kompetenzen könnten am Dathe-Gymnasium umgesetzt werden:

Was?	Umsetzung	Unterstützungen
Einschätzung der psychosozialen Situation der Schüler*innen	Um Unterstützungsbedarfe abzuklären, kann es nötig sein, den Schüler*innen die Gelegenheit zu geben, Rückmeldungen in anonymisierter Form zu geben.	Es wird von der SenBJF ein Fragebogen entwickelt, der auf freiwilliger und eigenverantwortlicher Basis genutzt werden kann. Durch das Bilanzgespräch am Ende des Schuljahres hatten die Schüler*innen bereits die Möglichkeit, eine erste Rückmeldung zu geben, bevor der Fragebogen der SenBJF zur Verfügung steht.
Soziale Woche/ Sozialer Tag	Um die Schüler*innen wieder zusammenzubringen, bedarf es Zeit und ein soziales Miteinander. Dies kann mit oder ohne externe Unterstützung stattfinden.	Die Schulsozialarbeiter*innen stehen unterstützend zur Verfügung. Möglicher externer und bewährter Kooperationspartner für Klassenfahrten, Wandertage und projektbezogene Angebote: Wolke auf Reisen
Angebote zu den Themen „Achtsamkeit und Entspannung“	Die Auseinandersetzung mit den genannten Themen kann sowohl unterrichtsbegleitend, als auch in Form eines Projekttages bzw. einer Projektwoche durchgeführt werden.	Möglicher externer Partner für einen Workshop: Workshop zum Thema „Cool und gelassen in der Schule- Achtsamkeit in der Schule und im Alltag“
Soziales Kompetenztraining	Um die soziale Kompetenz aller Schüler*innen zu stärken benötigt es oft mehr als ein Unterrichtsgespräch oder eine Konfliktlösung. Der Erwerb sozialer Kompetenzen sollte einen hohen Stellenwert im neuen Schuljahr erhalten.	Die Schulsozialarbeiter*innen stehen gerne unterstützend zur Seite, z.B. für die regelmäßige Begleitung im Klassenrat. Außerdem helfen die Mentor*innen gerne bei der Lösung von Konflikten.
Bewegungsangebote und Kooperationen mit Sportvereinen	Immer häufiger sitzen Kinder lieber allein vor digitalen Medien, statt sich an der frischen Luft mit Freund*innen zu bewegen. Das Belegen einer Sport-AG oder der Beitritt eines Sportvereins könnte dies ändern. Motivieren Sie Ihr*e Schüler*innen zur Bewegung, es wird ihnen gut tun.	Sport-AGs am Dathe-Gymnasium: AG-Angebot Auf dieser Seite finden Sie eine Übersicht über die gemeldeten Sportvereine in Friedrichshain-Kreuzberg: Übersicht Sportvereine

Materialien / Vorlagen

fertig

- Bilanzgespräche am Ende des Schuljahres 20/21
- Abfragebogen zu den Lernstandserhebungen zur Vorlage an die SL
- Klassenlisten zur Feststellung der Fördermaßnahmen in den Kernfächern als Beilage zur Zeugnisliste
- Dokumentation Fördergespräche
- ggf. Vorlage für Zielvereinbarung/Lernvertrag

Alle Vorlagen findet man zur Nutzung bei moodle im Kurs der Lehrkräfte.

noch zu fertigen

- Gesprächsleitfäden für SuS / Lehrkräfte
- Kurslisten zur Feststellung der Fördermaßnahmen
- Rahmenvereinbarung für Förderanbieter - Termin über Js in 40.KW

(Bearbeitungsstand: 09/2021)

Links

<https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/>

<https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/lernrueckstaende/>